



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.12. bis  
11.12.2025**

**– Auszug aus Drucksache 19/9404 –**

**Frage Nummer 50  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete **Ruth Waldmann** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung auf Bundesebene, damit die bayerischen Krankenhäuser nicht durch das GKV-Sparpaket belastet werden, wie erklärt die Staatsregierung in diesem Zusammenhang ihre Enthaltung zur Anrufung des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege und wie schätzt sie diese Enthaltung im Kontext des Landtagsbeschlusses auf Drs. 19/8909 ein?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention**

Der Bund sieht im Rahmen des Gesetzes zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP) Einsparmaßnahmen in Höhe von 2 Mrd. Euro zur Stabilisierung der Finanzen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) vor. Diese sind dringend notwendig, um kurzfristig die Beitragsstabilität der GKV zu sichern. Die in diesem Rahmen unter anderem geplante einmalige Aussetzung der Meistbegünstigungsklausel hat zur Folge, dass im Jahr 2026 mögliche finanzielle Verbesserungen auf Seiten der Krankenhäuser in Höhe von jährlich 1,8 Mrd. Euro bundesweit nicht realisiert werden können.

Angesichts der defizitären Situation vieler Krankenhäuser sind die geplanten Kürzungen auf Bundesebene herausfordernd. Zugleich erkennt der Freistaat grundsätzlich an, dass die Finanzlage der GKV durch rasch wirksame Maßnahmen kurzfristig stabilisiert werden muss und hat sich daher im Bundesratsplenum am 21.11.2025 beim Antrag über die Anrufung des Vermittlungsausschusses enthalten.

Bayern hat zugleich klargemacht, dass dringender Nachbesserungsbedarf bei den aktuellen Einsparvorschlägen des Bundes besteht. Gemeinsam mit Hessen hat der Freistaat einen Plenarantrag über eine Entschließung des Bundesrates „Stabilisierung der Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser“ (Drs. 630/2/25) eingereicht, denn die im BEEP geplante Maßnahme in seiner derzeitigen Form belastet die Krankenhäuser dauerhaft und einseitig. Das nach dem Vorschlag des Bundes gedeckelte Vergütungsniveau für das Jahr 2026 ist bundesgesetzlich automatisch Ausgangsniveau für die Steigerung des Jahres 2027 sowie aller Folgejahre. Infolge der Einberufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat kam der Plenarantrag nicht zur Abstimmung.

Bayern wird sich auch im Sinne des Landtagsbeschlusses Drs. 19/8909 im Rahmen des Vermittlungsausschusses weiterhin für Nachbesserungen bei den aktuellen Plänen des Bundes einsetzen. Es gilt, die dauerhaften Folgen der geplanten Aussetzung der Meistbegünstigungsklausel zu verhindern, um die Krankenhäuser nicht dauerhaft zu belasten. Zugleich sind auch andere Lösungen auf Bundesebene denkbar, die der notwendigen Stabilisierung der GKV Rechnung tragen. Die hinreichende Finanzierung von versicherungsfremden Leistungen aus Steuermitteln kann dabei eine Lösung sein. Zugleich kann Bayern den Beratungen im Vermittlungsausschuss nicht vorgreifen.